

Allgemeine Projektbeschreibung:

Für die diesjährige Produktion der Nibelungenfestspiele "Die Hunnenkönigin" soll eine Tonanlage angemietet werden, die vom Auftragnehmer zu stellen ist.

Das Material bezieht sich auf den Zeitraum der Proben und Vorstellungen vor der Nordseite des Wormser Doms. Die speziellen technischen und künstlerischen Gestaltungsprozesse sowie notwendiges Zubehör zu betriebeigenem Equipment setzt bei bestimmten Herstellern und Typenbezeichnungen eine genaue Produktvorgabe voraus. Entsprechende Leitbeschreibungen sind in der detaillierten Leistungsbeschreibung aufgeführt.

Zum Vorbereiten der Proben müssen am 08.06.2026 das gesamte Material aus Punkt 1 der detaillierten Leistungsbeschreibung „Vorab Material zur Vorbereitung“ ins Heylsschlösschen, Schlossgasse 6, 67547 Worms angeliefert werden. Die Anlieferung des restlichen Materials erfolgt nach Absprache mit dem zuständigen Projektleiter ab dem 16.06.2026 an den Schlossplatz, Stephansgasse 7, 67547 Worms.

Alle notwendigen Arbeitsmittel, Werkzeuge und Aufbauhilfen wie z.B. Kettenzüge zum Einhängen der Lautsprecher müssen vom Auftragnehmer eingeplant und mitgebracht werden.

Als Geräte Räume für die Tontechnik wird unter der Zuschauertribüne ein Überseecontainer in der Größe 2,5m x 2,5m bereitgestellt. Des Weiteren kann eine 2,5m x 2,5m große Fläche in der örtlichen Doppelgarage hinter der Bühne genutzt werden.

Zum Verkabeln der Schauspieler und Musiker, sowie zum Lagern der Mikroports wird im Backstagebereich ein Bürocontainer bereitstehen.

Im Geräte Raum wird ein 63A und ein 32A, am FOH ein 32A, und im Backstage Container ein 16A CEE-Anschluss für die gesamte Tontechnik bereitgestellt. Von dort ist der Strom unterzuteilen.

Das Gelände ist eingezäunt und wird von Mitarbeitern einer Security Firma bewacht. Die FOH-Container sind abschließbar.

Da Platz und Lagerfläche während Auf- und Abbau sehr begrenzt ist, kann täglich nur das Material angeliefert werden, das auch verbaut wird. Leere Kisten und Dollys sind sofort wieder abzutransportieren. Eine Lagerfläche kann nicht bereitgestellt werden. Für den An- und Abtransport des Equipment, sowie die Lagerung des Leergut bis zum 03.08.2026 ist der Auftragnehmer zuständig.

Für die Medienprobe am 15.07.2026 muss vom Auftragnehmer ein Pressesplitter mit einer Mono- und einer Stereosumme bereitgestellt werden.